

hatte. In der Türkenhilfe erwiesen sich die Reichsstände als konstruktiv, weil sie – endlich – erkannt hatten, dass man nur gemeinsam der dauernden Bedrohung aus Kleinasien und Südosteuropa würde erfolgreich begegnen können. Auch für die innere Sicherheit des gemeinsamen Landes wurde durch die Aufstellung einer ständigen Reichstruppe etwas getan. Die Justiz wurde durch eine Stärkung des Reichskammergerichts verbessert, und das Münzwesen wurde vereinheitlicht. Außenpolitisch öffnete man sich sowohl gen Westen wie gen Norden – Entscheidungen, »deren Wirkungen sich 1566 nicht vorausahnen ließen«.

In der Religionsfrage wurde kein Versuch unternommen, die Einheit der christlichen Kirche in Deutschland wiederherzustellen. Man begnügte sich mit zwei Konfessionen (wie schon 1555) und anerkannte faktisch auch den Pfälzer Calvinismus. Dazu trug bei, dass bei einer neuen Generaldebatte zur Einigung aller Christen im Land sicher auch der »geistliche Vorbehalt« zur Debatte gestellt worden wäre. Dieser hatte 1555 vorgesehen, dass die geistlichen Fürsten ihr Land (das »Hochstift«) zusammen mit ihren geistlichen Rechten hätten aufgeben müssen, ohne Einschränkung fürstlicher Entscheidungsfreiheit, gegen die die Protestanten gern Sturm gelaufen wären. Aber auch für diese wäre es gefährlich gewesen, wenn ihre religionspolitischen Entscheidungen von Seiten des Reichs hinterfragt werden konnten, wie das der Kaiser gern im Hinblick auf die Kurpfalz getan hätte. Also beließ man es lieber bei der Wahrung der fürstlichen Freiheit in bezug auf reformatorische oder antireformatorische Entscheidungen. Die Hoffnungen auf einen Übertritt des Kaisers zur neuen Kirche

erwiesen sich als illusorisch. Jedoch wurde mit der faktischen Akzeptanz des Calvinismus in der Kurpfalz ein Religionskrieg vermieden. Die rechtliche Anerkennung des Calvinismus erfolgte dann erst 1648 nach dem Dreißigjährigen Krieg. Über Jahrzehnte hin hatte hier aber schon der Augsburger Reichstag von 1566 die Weichen gestellt. Er verdient es, besser und genauer betrachtet zu werden, wfür dieses große Werk die besten Voraussetzungen bietet.

Gerhard Müller

### **Säkularisation der Reichskirche 1803.**

Aspekte kirchlichen Umbruchs, hrsg. von Rolf Decot, Mainz: Philipp von Zabern 2002, 169 S. – ISBN 3-8053-2940-7 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, BH 55)

Heuer jährt sich der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 zum 200. Mal. Gerade wegen der sonst in Mainz viel bedachten wirkungsgeschichtlichen Aspekte der Reformation musste dieser Einschnitt interessieren. Denn durch ihn wurde das Bezugssystem, innerhalb dessen sich die Reformation und die an sie anschließende Konfessionalisierung vollzogen hatte, weitgehend zerstört.

Nach dem Vorwort des Herausgebers beginnt Ulrich Ruh mit einem Überblick über die Begriffs- bzw. Ideengeschichte von »Säkularisation« / »Säkularisierung« und dem damit verbundenen Problem eines Mentalitätsumbruchs. Der Begriff habe offenbar seine Popularität (etwa bei Gogarten oder Blumenberg) erst Anfang des 20. Jahrhunderts bei geistesgeschichtlichen Unter-

suchungen sowie als »Kampfbegriff kirchlich-religiöser Zeitdeutung« gewonnen (4). Fruchtbar ist hier der Hinweis auf Kaiser, dem folgend Säkularisierung ursprüngliche religiöse Bindungen nicht ablöse, sondern auf ein weltliches Objekt übertrage, welches dann religiösen Bezug erhalte (8).

Der Beitrag von Karl Otmar Freiherr von Aretin gibt einen Überblick über die Entwicklung der Reichskirche von der Reformationszeit bis zu ihrem Ende. Er resümiert, dass die Zerstörung der (katholischen) Reichskirche (aus katholischer Sicht) nicht das Ergebnis eines Verfalls gewesen sei. Vielmehr habe sie niemand mehr verteidigt – weder die beiden katholischen Dynastien, die sich bisher mit ihr identifizierten, noch Rom, für das sie mit ihren nationalkirchlichen Tendenzen zur Bedrohung geworden war (31).

Franz Brendle (»Säkularisationen in der Frühen Neuzeit«) erinnert, dass es bereits entsprechende Vorgänge vor 1803 gegeben hat, beginnend in der Spätantike und danach nicht nur durch reformatorische, sondern auch durch genuin katholische Herrscher (36 ff). Im 18. Jahrhundert habe sich jedoch darüber hinaus die Überzeugung entwickelt, dass über geistliche Staaten »nach Belieben verfügt werden konnte, wenn machtpolitische Interessen auf dem Spiel standen« (54).

Joachim Schmiedl hält in seinem Forschungsbericht fest, dass Bauern und ärmere Schichten zu den Verlierern der Säkularisation gehörten, während das gehobene Bürgertum und der Adel ihre Chance zur Besitzerweiterung zu nutzen verstanden (103 f).

Zum Abschluss entfaltet Hubert Wolf, auf welche Weise die Säkularisation in der deutschen katholischen Kir-

che das Bild ihrer Bischöfe veränderte: nämlich von den hochadeligen (Fürst-) Bischöfen der Reichskirche über »Hofbischöfe« oder »Staatsdiener« der ersten Generation nach der Säkularisation (136) bis hin zu den in bedeutend höherer Abhängigkeit von Rom wirkenden »tridentinischen« Bischöfen (125).

Der Band schließt mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis (147 ff) und einem hilfreichen Register (163 ff). Er bietet einen facettenreichen Einstieg nicht nur für eine historische Rechenschaft bezüglich der Säkularisation. Vielmehr verdeutlicht er, dass durch den Reichsdeputationshauptschluss das sowohl für den Katholizismus wie den Protestantismus eigentlich zugrunde liegende Thema von weltlicher und geistlicher Macht, von Staat und Kirche sowie von Gesellschaft und Religion keinesfalls endgültig geregelt, sondern nur auf ein bestimmtes Zwischenniveau gehoben wurde.

Andreas Pawlas

**Theologen des 16. Jahrhunderts.** Humanismus – Reformation – Katholische Erneuerung, hrsg. von Martin H. Jung und Peter Walter, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2002, 253 S.

Das 16. Jahrhundert ist eines der spannendsten und zugleich konfliktreichsten Kapitel der christlichen Theologiegeschichte. Der Streit um die Wahrheit und um die Behauptung der eigenen Position, der oftmals in ungeheurer Härte und mit größter Schärfe ausgetragen wurde, wirkte letztlich für beide Seiten befruchtend. Bei der Entfaltung christli-